

# Amtsgericht Passau

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 803 K 63/24



## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Freitag, 16.01.2026</b>	<b>09:30 Uhr</b>	<b>6, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Passau, Schustergasse 4, 94032 Passau</b>

**öffentlich versteigert werden:**

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Passau von Rotthalmünster

### **1/2-Miteigentumsanteil (Abt. I lfd. Nr. 1.2.1 und 1.2.3) an**

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. La- ge	Anschrift	Hektar	Blatt
Rotthalmünster	520/4	Gebäude- und Freiflä- che	Max-Fraunberger-Stra- ße 9	0,0668	2348

## Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

**1/2-Miteigentumsanteil** an einem freistehenden Einfamilienhaus mit Nebengebäude;

Ursprungsbaujahr: ca. 1960

2008 erfolgte der Einbau einer neuen Öl-Zentralheizung;

das Grundstück ist verkehrs- und versorgungstechnisch voll erschlossen; es befindet sich in einem wassersensiblen Bereich; im Rahmen des Ortstermins wurden im UG, EG und DG des Wohnhauses Feuchtigkeitsspuren festgestellt; das Objekt ist seit August 2021 leerstehend; es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass lediglich 1/2-Miteigentumsanteil Gegenstand der Versteigerung ist;

Anschrift: Max-Fraunberger-Straße 9, 94094 Rotthalmünster;

**Verkehrswert:** 92.000,00 €

**Die amtliche Bekanntmachung der Terminsbestimmung erfolgt im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de).**

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.07.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Sicherheitsleistung kann im Termin durch Übergabe eines bestätigten Bundesbankschecks, eines Verrechnungsscheck eines inländischen Kreditinstituts oder durch eine unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft erbracht werden; ein Scheck darf frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Möglich ist auch die vorherige rechtzeitige Überweisung der Sicherheitsleistung in Höhe von 9.200 € auf folgende Bankverbindung:

Empfänger: Landesjustizkasse Bamberg

IBAN: DE34 7005 0000 0000 0249 19

BIC: BYLADEM

Verwendungszweck: 803 K 63/24 Sicherheitsleistung AG Passau

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.